

Roberta Lischer-Bognuda  
Am Scheidgraben 3  
6373 Ennetbürgen  
r.lischer@provelounterswalden  
Tel. 041 620 40 52

Baudirektion  
Buochserstrasse 1  
Postfach 1241  
6371 Stans

Ennetbürgen, 25. Mai 2024

**Einwendung: Ausführungsprojekt "Kantonsstrasse KH4, km 01.00-03.00, Taxiway C + D", Optimierung Signalisation"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhebt Pro Velo Unterwalden formell Einsprache gegen das obengenannte Ausführungsprojekt.

Auch wenn das Projekt die Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse KH4 verbessert, sind wir der Meinung, dass dieses für die Velofahrenden nicht genügt.

Die Strecke ist Teil des Radwegkonzepts 2008 und ist eine wichtige, schnelle Alltags-Veloverbindung zwischen Ennetbürgen und Stans. Diese wird von Pendlern, Schülern und Ausflüglern benützt. Somit ist sie entsprechend gemäss Bundesgesetz sicher zu gestalten.

**Antrag**

Aus Verkehrssicherheitsgründen ist die Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Strecke des Ausführungsprojekts mit 60 km/h zu signalisieren.

**Begründung**

Die Strecke weist im Vergleich zu anderen Strassen im Kanton Nidwalden einen relativ hohen Anteil an Lastwagen aus. Auf dem gesamten Abschnitt existiert ein beidseitiger Radstreifen (Breite 1.50m) entlang der Fahrbahn. Besonders Überholsituationen mit Velo / Lastwagen oder Bus sind bei Tempo 80 für Velofahrende gefährlich. Auch überholen Motorfahrzeuge Velos ohne den benötigten gewünschten Abstand (1.50 m) und erzeugen dadurch gefährliche Situationen für Velofahrende.

Schnelle E-Biker können Überholmanöver auf eine Strecke mit Tempo 60 einfacher und sicherer ausführen als mit Tempo 80. Die Anzahl E-Bikes wird weiterhin zunehmen.

Zwischen der Pilatuskurve und der Herdernstrasse befinden sich die Zufahrten zu den Arbeitsplätzen der Hallen Weisshorn und Schwarzhorn der Pilatus Flugzeugwerke AG sowie den Gebäuden des RUAG-Areals und dem „NAPAG“-Areal.

Beim Bereich der Herdernstrasse befindet sich die Einmündung zum Transportunternehmen Gabriel sowie zum Gebiet Faden. Dieser Knoten wird ebenfalls von Fussgängern benützt, die zum/vom Naherholungsgebiet Scheidgraben die Strasse überqueren. Bei dieser Stelle sind keine Querungshilfen vorhanden.

Alle diese Einmündungen und Querungen sind mit Tempo 80 besonders bei starkem Verkehr für alle Verkehrsteilnehmer schwierig und gefährlich.

Der Anhalteweg von Motorfahrzeugen beträgt bei 80 km/h bekanntlich ca. 88 m, bei 60 km/h lediglich ca. 54 m. Der Fahrzeitunterschied auf einer Distanz von 860 m beträgt 12 Sekunden und ist in der Realität noch kleiner, da die Zeit zum Beschleunigen und Bremsen nicht berücksichtigt wurde. Wissenschaftlich ist somit belegt, dass der Gewinn für die Verkehrssicherheit gross und der Einfluss auf die Fahrzeit gering ist.

Wir erkennen auf der geplanten Tempo 80-Strecke keinen Unterschied zur Strecke zwischen der „Pilatus-Kurve“ und der Einfahrt Autobahn sowie der Strecke zwischen Stans und Stansstad, wo seit Jahren die Höchstgeschwindigkeit zur Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmer und Anwohner auf 60 km/h gesetzt wurde. Der Lastwagenanteil auf der Strecke des Ausführungsprojekts ist sogar doppelt so hoch wie derjenige des Abschnitts Stans – Stansstad.

Mit der vorgeschlagenen Reduktion der Höchstgeschwindigkeit kann die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere jedoch diejenigen der Velofahrer und Fussgänger, massgeblich erhöht werden.

Freundliche Grüsse



Roberta Lischer-Bognuda  
Vorstandsmitglied